

Mögliche Konzentrationszone 3: Renglischberg	
Planungsrechtliche Situation / Erschließung	
Landesentwicklungsplan Umwelt / und Landschaftspro-	kleinflächig Vorrnggebiet für Grundwasserschutz, Vorranggebiet für Landwirtschaft
gramm	teilw. LSG (Neuordnung), teilw. Fläche mit mittlerer Bedeutung für den Naturschutz
	Eignung: mittel
Flächennutzungsplan (FNP) und Landschaftsplan (LP)	FNP: kleinräumig Waldfläche, hauptsächlich Fläche für Landwirtschaft
	Eignung: mittel-hoch
Schutzgebiete / Biotopkataster / ABSP	Schutzgebiete: keine Ausweisungen
	Geschützte Biotope: keine Ausweisungen
	ABSP-Flächen: 1 Fläche von überörtlicher Bedeutung (Gebüschflächen mit mageren naturraumtypischen Glatthaferwiesen), 1 Fläche von landesweiter Bedeutung (naturnaher zonaler Waldstandort auf Gauhochfläche)
	Eignung: mittel-hoch
Erschließung	Teilräumlich gut über Feldwirtschaftswege erschlossen
	Eignung: mittel
Bedeutung für öffentliche Belange	
Bedeutung für den Natur- schutz, Artenschutzrechtliche Belange	Fläche ist gekennzeichnet durch arten- und strukturarme Lebensräume mit geringer Bedeutung für Naturschutz; angrenzend Rastgebiet für Mornell- und Goldregenpfeifer, Kiebitz, Hangkanten mit Weiden und Gehölzen sowie Waldinsel mit mittlerer Bedeutung, Teilw. Randzone der Wildkatze, Teilbereich der nördl. Fläche innerhalb des 1.500 m Schutzabstands des Rotmilans, teilräumlich bedeutendes Gebiet für Fledermauszug
	Bedeutung: mittel-hoch
Bedeutung für die Erholungs- nutzung	Lokale Bedeutung für Wochenend- und Feierabenderholung  Bedeutung: gering
Kulturlandschaft / Landschafts- bild	Strukturarmer naturraumtypischer Landschaftsausschnitt mit hoher Einsehbarkeit v. a. nach Westen; daher hohe visuelle Verletzlichkeit; Vorbelastung durch zwei bestehende Windenergieanlagen auf Mettlacher Gemarkung im südöstlichen Teilraum  **Bedeutung: gering - mittel**
	Bedeutung. gering - mitter
Wohnen / Arbeiten / Schall- schutz	1.000 m und mehr von Siedlungsrändern entfernt  Eignung: hoch
Mögliche Konzentrationszone 3: Renglischberg	
Empfehlung zur Darstellung im FNP	
Empfehlung	Ausweisung als Konzentrationszone
Begründung	Durch die Freihaltung eines Zugkorridors für die Regenpfeifer sind keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten. Einer Ausweisung dieser Fläche als Sonderbaufläche Wind steht somit nichts entgegen.

**ARGUS CONCEPT** GmbH Tel.: 0681 / 844 979-00

Altenkesseler Str. 17/ A4

Fax: 0681 / 844 979 - 10 info@argusconcept.com

66115 Saarbrücken www.argusconcept.com